



**Stadt Leverkusen
Amtliche Bekanntmachung**

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Empfänger/in:

Herr Paulo José Ferreira Correia

Letzte bekannte Anschrift:

Heinrich-Lübke-Straße 7
51375 Leverkusen

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

Verwarnung vom 25.06.2025, Aktenzeichen 36-72-10-00228816-sp

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und auch eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 LZG NRW). Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen und den ZED über die letzte bekannte Anschrift sind ergebnislos geblieben. Gemäß Auskunft des Bürgerbüros erfolgte eine Abmeldung nach unbekannt.

Das vorbezeichnete Dokument wird nach § 10 Abs. 2 LZG NRW durch Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet öffentlich zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW). Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die oben genannte Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei der Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Leverkusen, der Oberbürgermeister, Haus-Vorster Str. 8, 51379 Leverkusen

Vor der Abholung des Dokuments ist Kontakt aufzunehmen mit der Sachbearbeiterin:

Frau Spanhof
☎ 0214-406-36455

Leverkusen, 04.11.2025

Im Auftrag
gez.